

[illegible]

- Die Kellerwand ist gegen Grundwasser (W22-E) als WU-Konstruktion abzudichten.
- Zur Verringerung von Zwangsbeanspruchung ist ein geglättter Unterbau mit 2 Lagen PE-Folie 0,30mm einzubauen.
- Die Betonierabschnitte sind mit den Ausführungsplanern abzustimmen. Die Arbeitsfugen sind durch passende Abdichtungssysteme dauerhaft wasserdicht auszubilden!
- Von der ausführenden Firma sind geeignete betontechnologische Maßnahmen, sowie bautechnische Maßnahmen zur Minderung möglicher Zwängungen zu treffen. U.a. sind Verjüngungen seitlich mit weicher Dämmung abzustützen.
- Überwachungskategorie: OK2

- Die Bodenplatte ist auf gewachsenem bzw. verdichtetem und tragfähigem Boden frostfrei zu gründen. Unter der gesamten Bodenplatte ist eine 2-schichtige PE-Folie zu verlegen (Stoßüberlappung mind. 10cm)
Es ist eine mind. 5cm hohe Sauberkeitsschicht einzubauen.
- Alle Fundamente sind auf gewachsenem Boden zu gründen.
- Außenfundamente sind mind. 80cm frostfrei unter OK-Gelände zu führen.
- Unterschiedliche Gründungstiefen sind untereinander unter 30° abzutreppen.
- Die Hinweise und Angaben des Baugrundgutachtens der GeoConsult Dülmen vom 11.04.2025 sind zu beachten und einzuhalten!!

- Bei Unstimmigkeiten ist zwingend Rücksprache zu nehmen !! -

Beton:		Stahlbeton nach DIN EN 1992: C25/30, XC1 Gründungsbauweise C25/30, XC2/XF1 WU-Beton
		unbewehrter Beton; C25/30
Betonstahl:	B500A	nach DIN 488 und gemäß Zulassung
	B500B	nach DIN 488 und gemäß Zulassung
Baustahl:	S235JR	nach DIN EN 10025.2 und gemäß Zulassung
Bauholz:	C24	Nadelholz nach DIN EN 338
	GL24	Brettschichtholz nach DIN EN 1194
Mauerwerk:		tragendes Mauerwerk, KS XL-PE 20-2,0 / DM
		tragendes Mauerwerk, KS XL-PE 20-2,2 / DM
		nichttragende Innenwände (Gw $\leq$ 3 kN/m Trockenbau)
		Bestand
		Neubau
Baugrund:	<u>Angaben lt. Geotechnischem Bericht</u>	
	- Bemessungswert des Sohldruckwiderstandes 250 kN/qm - die Angaben sind ggf. örtlich zu überprüfen	
Hinweise:	- Die Angaben und Hinweise zum Schall- und Wärmeschutz sind zu beachten und einzuhalten. - Die Installationspläne sind bei der Bauausführung zu berücksichtigen.	

Alle Angaben und Maße gelten nur in Übereinstimmung mit den dazugehörigen Architektenplänen.
Unstimmigkeiten sind vor Ausführung zwingend mit der Bauleitung zu klären bzw. es ist Rücksprache zu halten.

Index	Datum	Änderung
D	-	-
C	-	-
B	-	-
A	25.06.2026	Prüffreigabe übernommen

Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung der Mariengrundscheule Lembecker Straße 18 46359 Heiden	Objekt-Nr.: 25-015
	Plan-Nr.: P06

Bauherr: Gemeinde Heiden Rathausplatz 1 46359 Heiden	Index: A
	gezeichnet: Re.

Planinhalt: Schallplan / Positionsplan Gründung	Datum 02.12.2025
	Maßstab: 1:50



SCHWEER

Manfred Schweer
Dipl.-Ing.